

# Lübeckische Anzeigen

von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist.

Fünfzigstes Stück, den 5. Decemb. 1772.

## Proclama.

Ihro Königl. Majest. zu Dänemark Norweg. u. c. c. allerhöchsthochbestallter Cammer-Herr und Amtmann zu Ploen und Ahrensboeck ic. Ich Carl Ludewig von Gadow, füge hienit allen und jeden welchen daran gelegen, zu wissen, daß auf Anhalten verschiedener Gläubiger des insolvent gewordenen Besizers eines Gehöfdes zu Gardkau, Namens Hinrich Jäde, den vormaltenden Umständen nach Concurfus und Ablösung eines publici proclamatii über dessen Haabe und Güter ad convocandum cre- & debitores decretirt worden. Solchemnach citire, heisse und lade ich hievormitteltst ein- für allemal, mithin peremptorie, sub poena preclusi & perpetui silentii, so auch amissionis & dupli und bey gesetzmäßiger Ahndung, alle und jede, die an des gedachten Hinrich Jäde sämtlichen Immobilibus und sonstigen Haabe und Güter einigen Anspruch, sey ex quoocunque capite vel causa es wolle, rechtsbegründet zu haben vermeynen, nichtweniger die mit demselben in Rech. u. Gegenerechnung stehen, oder Sachen und Verbriefungen von ihm pfandweise in Händen haben, daß sie, und zwar die Einheimischen binnen den nächsten Sechs, die Auswärtigen aber binnen den nächsten Zwölff Wochen a Die publicationis hujus proclamatii, sich solcherhalb bey der Königl. Amtstube zu Ahrensboeck gehdrig angeben, von denen Documenten worauf ihre Forderungen sich begründen, beglaubte Abschriften ad protocollum zurücklassen, und in so ferne sie unter hiesigen Gerichts-Zwang nicht angelesen, procuratores ad acta bestellen. Demnachst müssen selbige am 2ten Mart. als den Mittewochen vor den Sonntag Reminiscere entweder selbst oder per Mandatarios in hiesigen Königl. Amtshaus erscheinen, um ihre ad proclama beschene Angaben zu rechtfertigen und hinc inde weitere rechtliche Verfügung zu erwarten. Woruach ein jeder dem es angehet, sich

zu achten und für Nachtheil zu hüten wissen wird.  
Gegeben Ploener Amtshaus den 25. Nov. 1772.  
(L. S.)  
in fidem  
N. W. GRÖTTER.

Man über des zu Gardkau wohnenden Hinrich Jäde sämtliches Vermögen Concurfus Creditorum movirt worden, und denn zur Befriedigung seiner Gläubiger seine gesamnte Haabe subhastirt werden muß: So wird hieburch einem jeden es öffentlich wissend gemacht, daß der 29te Decemb. h. a. als der Dienstag vor Neujahr zum öffentlichen Verkauf des zu Gardkau hiesigen Amtes belegenen Gehöfdes, auch daselbst vorhandenen Viehes, Fahrniß, u. w. d. m. ist, anberahmer werden. Solchemnach können diejenigen, welche entweder das Gehöfde selbst, oder auch von dem lebendigen Vieh, Ackerbau- und Hansgeräth eins und das andere käuflich an sich zu bringen gemeynr sind, selches alles beliebig in Augenschein nehmen, die Verkauf-Conditionen zur Durchsicht sowohl, als sonstin nähere Nachricht bey hiesiger Königl. Amtstube erhalten, und sich demnachst am obbestimmten 29. Dec. des Morgens um 9 Uhr zu Gardkau einfinden, bieten und überbieten, und den Zuschlag auf den höchsten Bot erwerbigen. Gegeben Ahrensboeck den 27. Novemb. 1772.

Als Königl. Amts-Stube hieselbst.

## Niedergerichts-Sachen.

Zu wissen sey hienit, daß Johann Christian Krogahn's Backhaus cum pertinentiis, nemlich einem Nebenhaufe, 4 Wohnkellern oben der Dülken Straße, und einem Schweinkoven vor dem Wälden Thore, am 28. Novemb. a. c. zum 2tenmahl gerichtlich aufgehoben und zu 5000 Wfl. Cour. einsefzet worden, cum annexo, daß das Haus mit dem onere jährlich für 18 Wfl. Brodt dem St. Annen Armen-Hause und für 12 Wfl. Brodt dem Schulmeister zu